

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr
Redaktion und Expedition
Johannstraße 8.
Sprechstunden der Redaktion
Montag 10—12 Uhr.
Dienstag 5—6 Uhr.
Die Redakteure erscheinen nach 10 Uhr
die Redakteure erscheinen nach 10 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Nummern an
Montag bis 2 Uhr Nachmittags,
an Samm- und Schriftgutschreiber 10 Uhr.
In den Filialen für Post-Annahme:
Otto Meiss' Berlin, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 1.
Klaus 20 Pf.
Sachsenstraße 14, post. und Briefgeschäft 7,
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag, den 13. August 1891.

Nr. 225.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Unklarheit der Postleitungsanlagen wird
das Bahnhofsgesetz
am Donnerstag, den 13. dieses Monats, ab auf die Dauer
der Arbeit für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, am 11. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

X. 9067. Dr. Leibniz. Leitner.

Wohnungs-Vermietung.

Die in der 3. Etage des hintergebau des der Stadt-
gemeinde Leipzig gehörigen Gewerbe-Universitätsstrasse Nr. 22
gelegene kleine Wohnung ist sofort oder vom 1. October d. J.
zur gegebenen einjährigen Vermietung unterstellt zu vermieten.
Wichtigste werden auf dem Balkon, 1. Etage, Zimmer
Nr. 3, eingemessenen.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Leibniz. Wagner.

Die Gemüthe des § 1 der Verordnung für die Ausführung von
Anlagen zur Bebauung der Bahnhofsvorstadt vom 6. Februar 1888
wurden wie hierher bekannt, daß der Schloß

Herr Sebastian Römer.

2. Säuerkraut, Wurzen Straße Nr. 15,
zur Übernahme jeder Art, was sich angemeldet und den
Rath der hierzu erforderlichen Vorrichtungen ausgesetzt hat.

Leipzig, den 11. August 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Leibniz. Wagner.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

In Bekannterwerbung:

Dr. Schmid. R.

Das erlaubte Ansegn in die für den Handelsgeschäften der
Firma Gräfe & Pöhl, Herrn Paul Heinrich Beyer, der, am
22. December 1890 unter Nr. 36 pro 1891 aufgestellte Gewerbe-
legitimationsschein verlor.

Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 10. August 1891.